

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Denzlingen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 10 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen am 24.04.2018 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 11.11.2008 mit Änderung vom 02.12.2014 beschlossen:

Artikel 1 – § 41 erhält folgende Fassung:

§ 41 Grundgebühren		
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße (Zählergebühr) erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern, die für die Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser zugrunde gelegt werden, mit einer Nenngröße von:		
QN 2,5	Q3 4,0	0,92 €/Monat
QN 6,0	Q3 10,0	2,31 €/Monat
QN 10,0	Q3 16,0	3,70 €/Monat
QN 15,0	Q3 25,0	5,78 €/Monat
QN 40,0	Q3 63,0	14,58 €/Monat

Bei Wasserzählern, die ausschließlich für den Bezug von Wasser (ohne Abwasser) eingebaut werden, verdoppelt sich die vorgenannte Grundgebühr.
Für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler wird folgende Grundgebühr erhoben:

QN 2,5	Q3 4,0	7,84 €/Monat
QN 6,0	Q3 10,0	9,23 €/Monat
QN 10,0	Q3 16,0	10,62 €/Monat

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

Artikel 2 – § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42
Verbrauchsgebühren
Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,56 EUR. Dies gilt auch, soweit ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet wird.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

Denzlingen, den 24.04.2018

Markus Hollemann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Denzlingen vom 04. Dezember 2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WVG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen am 24.04.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 04. Dezember 2012, beschlossen:

Artikel 1 – § 37 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

- § 37
Gebührenmaßstab
- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 39) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 39 a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

Artikel 2 – § 41 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

- § 41
Höhe der Abwassergebühren
- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser: 1,51 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,40 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 3,07 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 3 – § 41 a Abs. 1 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

- § 41 a
Zählergebühr
- (1) Die Zählergebühr gem. § 36 Abs. 2 beträgt 0,92 €/Monat.

Artikel 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

Denzlingen, 24.04.2018

Markus Hollemann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neu im Rathaus: gratis Wildblumensamen für private Grünflächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Denzlingen war eine von zehn Gemeinden in Baden-Württemberg, die in den Jahren 2016 und 2017 vom Umweltministerium in Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) ausgewählt, beraten und gefördert wurde, um im Innenbereich der Gemeinde auf öffentlichen Grünflächen Wildblumenbeete für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge anzulegen.

Insgesamt wurden auf rund 4.600 qm Entwicklungsfläche in mehreren Teilflächen Wildblumensamen und Zwiebeln ausgebracht. Die insgesamt zehn naturnahen Grünflächen wurden in vier Trockenstandorte und sechs Fettwiesen unterteilt. Für die Trockenstandorte wurden 20 Zentimeter des Oberbodens durch eine Kiesschicht ersetzt und mit drei Zentimeter Kompost ergänzt. Der Boden wurde von Mitarbeitern des Bauhofs mit verschiedenen Blumenwiebeln, Blumensamen und Stauten bepflanzt. Es wurden beispielsweise Laucharten, Tulpen, Salbei oder Glockenblumen verwendet. Die Fettwiesen dagegen wurden gepflügt, mehrfach gefräst, um das Unkraut endgültig zu beseitigen und ebenfalls bepflanzt. Da der Boden der Fettwiesen sehr nährstoffreich ist, wurden hier u. a. Lichtnelken, Blaustern oder Malven eingesät. Zum Schluss wurden alle Grünflächen gewalzt, damit ein Bodenschluss entstehen kann. Die Samenmischung verband sich somit mit der Erde. Um Denzlingen bunt und abwechslungsreich zu gestalten, wurden mehrere 100 verschiedene Pflanzenarten verwendet. Ich bin sehr dankbar für die zielorientierte Planung dieses Projektes im Bauamt und die erfolgreiche Umsetzung der Arbeiten durch den Bauhof.

Auch auf privaten Grünflächen sehe ich erhebliches Potenzial, Heimat für Insekten zu schaffen.

Darum machen Sie mit!

Mir wäre es eine große Freude, wenn Sie sich als Garten- und Grundstücksbesitzer der Gemeinde-Initiative anschließen könnten. **Säen Sie auf Ihren Privatflächen Wildblumensamen! So können viele weitere Trittsteine für vom Aussterben bedrohte Insekten entstehen.**

Haben sie keinen eigenen Garten oder auch nicht ausreichend Fläche zur Verfügung, probieren Sie doch die Aussaat in einem Pflanzkübel mit Magersubstrat, möglichst ohne Torf.

An der Infotheke im Rathaus halten wir deshalb für Sie kostenfrei Samentütchen vom Naturpark Südschwarzwald bereit (solange der Vorrat reicht, maximal vier Samentütchen pro Haushalt). Ein Samentütchen, so heißt es, ist für ca. 1 qm Ansaatfläche ausreichend.

Bevor der Samen ausgestreut wird, muss der Boden durch mehrmaliges Umspäten vom Grasaufwuchs befreit werden. Hierdurch wird verhindert, dass schnell- und hochwachsende „Unkräuter“ die aufkeimenden Wildblumen überdecken. Wenn möglich ist sogar ein Abmagern des Bodens mit Sand oder feinem Kies vorzunehmen. Ein frühes Mähen nach der Neuanlage begünstigt die blühenden Wildkräuter. Sollte Ihnen das alles zu aufwendig sein, reicht langfristig auch eine Extensivierung der bestehenden Rasenflächen, in dem nur noch 2-3 Mal im Jahr schonend gemäht und auf Düngung verzichtet wird. Wildblumen stellen sich dann erfahrungsgemäß von selber ein.

Erfahren Sie mehr über das Ausbringen von Wildblumensaatgut:

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/gartenelemente/04630.html>

Schicken Sie mir doch ein Foto von Ihren Wildblumen: E-Mail an gemeinde@denzlingen.de.

Ihr Bürgermeister
Markus Hollemann

Verlegung des Denzlinger Wochenmarktes

auf dem Kohlerhof wegen Feiertag

Wegen des bevorstehenden Feiertags am Dienstag, 1. Mai, wird der Wochenmarkt auf dem Kohlerhof wie üblich um einen Tag vorverlegt. Bereits am Montag, 30. April, von 8 bis 12 Uhr, freuen sich die Markthändler über Ihren Besuch.

Fortsetzung Seite 4

Jede Woche der lokale Überblick

Wochenzeitung
Von Haus zu Haus

Mit uns
verpassen
Sie nichts.

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur Et Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen

Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

A I V Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de · Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9–12 Uhr, Mo. 16–18.30 Uhr, Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammlung und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.

Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober von zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

rocca

Montag geschlossen
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch 9–17 Uhr
Donnerstag 15–19 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
Samstag 10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

Bürgersprechstunde im April und Mai

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:
Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:
 Donnerstag, 26. April von 15 bis 16 Uhr
 Donnerstag, 3. Mai von 15 bis 16 Uhr
 Montag, 14. Mai von 15 bis 16 Uhr Jugendsprechstunde
 Dienstag, 15. Mai von 10 bis 11 Uhr
 Dienstag, 29. Mai von 9 bis 10 Uhr
 Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Kontaktwunsch der Woche:

„Es sind die Begegnungen, die das Leben lebenswert machen“
(Guy de Maupassant, französischer Schriftsteller)

Eine junge Familie im Denzlinger Unterdorf mit drei Kindern, 6 und 2 x 1,5 Jahre alt, braucht eine helfende Hand. Sie wünschen sich einen zuverlässigen Babysitter, der gelegentlich auf 1 oder 2 von den Kleinen aufpasst. Hätten Sie Freude daran, die Familie zu unterstützen? Dann besuchen Sie uns bitte in der A IV.

Weitere Engagement-Angebote finden Sie auf unserer Webseite oder bei der AIV im Rathaus!



A IV im Rathaus
 Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen
 07666 / 611 128
 info@denzlinger-fuer-denzlingen.de
 www.denzlinger-fuer-denzlingen.de
 Mo-Do: 09:00-12:00 Uhr
 Mi: 16:00-18:30 Uhr
 Ein Angebot der Gemeinde Denzlingen.

Wechsel des Vereinsvorsitzenden mitteilen

Die Vereine werden gebeten, einen Wechsel des Ersten Vorsitzenden nicht nur beim Amtsgericht (Vereinsregister) anzuzeigen, sondern dies auch zeitnah der Gemeindeverwaltung unter Angabe des Namens, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail), damit die Vereinsliste entsprechend aktualisiert werden kann. Ebenso wird im Falle eines Umzugs des/der Vorsitzenden um Mitteilung der neuen Adresse gebeten.
 Ansprechpartner im Rathaus Denzlingen ist Frau Sator (Telefon: 07666/ 611-101, E-Mail: gemeinde@denzlingen.de).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag, 3. Mai 2018
 Graue Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Ausstellung Bärbel Bär „Vielseitigkeit“ noch bis 6. Mai

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr besucht werden.

Berufe konkret Architektur und Stadtplanung

Am Donnerstag, 3. Mai, stellt Doris Kern, Fachstudienberaterin am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) das Studium der Architektur und Stadtplanung vor. Danach gibt Thomas Fabian vom Stadtplanungsamt Freiburg Einblicke in den Berufsalltag. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Abiturienten- und Studienberatung im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.
Agentur für Arbeit Freiburg



INFORMATION MIT FORMAT

Sport- und Familienbad MACH' Blau am 1. Mai geöffnet

Am Dienstag, 1. Mai, (Maifeiertag) und die Sauna von 10 bis 22 Uhr geöffnet sind das Hallenbad von 9 bis 20 Uhr.

Der Badespaß im Freien beginnt am 5. Mai 2018

Die Sommersaison im Sport & Familienbad „MACH' BLAU“ startet am Samstag, 5. Mai 2018. Bis September heißt es wieder „Sonnen, Entspannen, Planschen, Schwimmen, Ball spielen“ an der frischen Luft. Das „MACH' BLAU“ garantiert Jung & Alt, Sportlichen, Familien und Ruhebedürftigen aber auch bei schlechtem Wetter in unserem Hallenbad rund ums Jahr interessante Angebote für Aktivität und Platz zur Entspannung.

Das „MACH' BLAU“ ist täglich von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Donnerstags können Frühschwimmer schon ab 6.15 Uhr starten.

Weitere entspannende Möglichkeiten bietet die Saunalandschaft auf dem „MACH' BLAU“ Dach mit einem spektakulären Panoramablick von unserer großen Liegewiese. Unser umfassendes Angebot von Sauna klassisch oder mit Kräutern, ein mildes Dampfbad oder die „Kubusana“ im Freien hüllen die Saunabesucher mit Wohlfühlen ein. Tauchbad, Erlebnisduschen, Saunagärten und zum unterschiedliche Ruhegelegheiten vom Stillerraum bis zum Sonnendeck runden das Ganze ab.

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag	13.00 bis 22.00 Uhr	Damensauna
Dienstag	13.00 bis 22.00 Uhr	Gemeinschaftssauna
Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr	G E S C H L O S S E N
Donnerstag	13.00 bis 22.00 Uhr	Gemeinschaftssauna
Freitag	13.00 bis 22.00 Uhr	Gemeinschaftssauna
Samstag	13.00 bis 22.00 Uhr	Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 22.00 Uhr	Gemeinschaftssauna (erster Aufguss um 13.00 Uhr)

Das MACH' BLAU Team lädt alle Schwimm- und Saunabegeisterten herzlich ein. Infos zum „MACH' BLAU“ gibt's stets aktuell unter www.mach-blau-denzlingen.de.

Schienerersatzverkehr (SEV) zwischen Neustadt und Donaueschingen startet

- Ersatz-Busverkehr auf der Höllental-Ost-Strecke startet am 1. Mai
- Halbstundentakt zwischen Neustadt und Löffingen
- Deutsche Bahn zieht positive Zwischen-Bilanz zum SEV zwischen Neustadt und Freiburg
- Infos für Fahrgäste

Zum 1. Mai 2018 muss die Bahnstrecke „Höllental Ost“ zwischen Neustadt und Donaueschingen wegen Baumaßnahmen gesperrt werden. Die Baumaßnahme erfolgt im Zuge des Ausbau-Projekts Breisgau-S-Bahn 2020, das den ÖPNV in der Region neu aufstellt. Aufgrund der Bauarbeiten - Elektrifizierung der Strecke und barrierefreier Ausbau der Haltepunkte - können keine Züge fahren, ein Ersatzverkehr mit Bussen ist eingerichtet. Zwischen Neustadt und Löffingen wird es einen Halbstundentakt geben, zwischen Neustadt und Donaueschingen einen Stundentakt. Grundsätzlich sind die Zeiten der Ersatz-Busse an die bereits zwischen Freiburg und Neustadt verkehrenden Busse angepasst. So ist der Anschluss in Neustadt für die Weiterfahrt nach Freiburg gewährleistet. Die SEV-Busse für die Strecke Neustadt - Löffingen - Donaueschingen tragen die Kennzeichnung „F“. Die geschätzte Fahrtzeit beträgt 51 Minuten. Zur Unterstützung der Reisenden und als Ansprechpartner vor Ort werden in Donaueschingen sogenannte Reisenden-Lenker eingesetzt; diese werden von früh morgens bis abends präsent sein.

Fahrscheine können in den Bussen keine verkauft werden. Pendler können aber ihre RegioKarten im Vorverkauf beziehen, für Gelegenheitskunden bietet sich das MobilTicket an. Dabei handelt es sich um einen elektronischen Fahrschein, der bequem immer und überall aus den Apps FahrPlan+ und VAGmobil gekauft werden kann. In den meisten Gemeinden im Schwarzwald haben Touristen die Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV (KONUS). Die Fahrscheinautomaten an den Bahnhöfen werden größtenteils zugänglich sein bzw. werden hierfür entsprechend versetzt. Fahrschein-Kontrollen finden statt. Eine Fahrradmitnahme in den SEV-Bussen ist nicht möglich. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 andauern.

Die Sperrung auf der Höllental-West-Strecke zwischen Freiburg und Titisee sowie auf der Dreiseenbahn wird noch bis Ende Oktober 2018 andauern. Bei der DB Regio zieht man so bisheriger Verlauf der SEV-Maßnahme eine durchaus positive Zwischenbilanz. „Bisher sind wir ohne größere Schwierigkeiten durch die ersten Wochen gekommen und sind daher auch guter Dinge, dass der Abschnitt „Höllental Ost“ ebenso verlaufen wird.“ sagt René Moll von DB Regio AG. Die Planung des SEV sei eine „Baumutauaufgabe“, man habe schon vor über einem Jahr mit der Ausarbeitung des Konzepts und den Vorarbeiten begonnen, erklärt Michael Eckert von der SüdbadenBus GmbH, die den SEV übernommen hat. „Leider unterliegen wir mit den SEV-Bussen den Bedingungen des Straßenverkehrs. Bei Staus oder gar Sperrungen, wie etwa der Leo-Wohleb-Brücke in Freiburg während der Pfingstferien, kommt es natürlich zu Verspätungen.“ sagt Eckert weiter und bittet die Fahrgäste dann mehr Zeit einzuplanen.

Informationen zum Schienerersatzverkehr finden Fahrgäste unter www.rvf.de, unter <https://bauinfos.deutschebahn.com> und auch in den entsprechenden Apps. Den Kundendialog der DB Regio Baden-Württemberg erreicht man unter Telefon 0711 / 20927087.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Haus ohne Dach, das geht natürlich nicht. Genau so wenig wie ein Haus ohne Fundament - ohne breite, sichere, stabile Basis. Genau das fehlt der geplanten Einrichtung der BruderhausDiakonie an dem Standort „Haus Bischoff“.

Im Vorfeld der Diskussionen um diesen Standort hatten wir davor gewarnt, dies in einer „Kampfabstimmung“ im Rat zu beschließen. Unser Vorschlag war, im Rahmen eines offenen, transparenten Standortverfahrens aus mehreren Möglichkeiten den geeignetsten Standort auszuwählen und im Rat mit möglichst großer Mehrheit festzulegen. Als breite, sichere, stabile Basis für das Projekt. Nachdem bereits die generelle Entscheidung zur Ansiedlung einer Wohneinrichtung der BruderhausDiakonie im Rat mit großer Mehrheit, selbstverständlich auch mit unserer Zustimmung, beschlossen wurde.

Leider hat sich damals eine äußerst knappe Mehrheit aus 11 Gemeinderäten und dem Bürgermeister gegen ein solches Auswahlverfahren entschieden und anschließend das Areal „Haus Bischoff“ als Standort verabschiedet. Nun zeigt sich die Crux in dem damals praktizierten machtpolitischen Vorgehen, diesen Standort mit 1 Stimme Mehrheit „durchzuziehen“.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass dieser Standort denkbar ungeeignet ist, und werden daher auch keinen der notwendigen Beschlüsse zur Errichtung dieses Gebäudes mittragen.

Barbara Nübling, Harald Martin & Ringold Wagner

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Denzlingen

Die Beschäftigungsgesellschaften WABE und 48 Grad Süd sammeln mit Unterstützung des Landratsamtes Emmendingen im Frühjahr und Herbst in einem sozialen Projekt auf sechs Recyclinghöfen im Landkreis noch gut erhaltene Waren, die zum Wegwerfen zu schade sind und deshalb in Second-Hand-Kaufhäusern wieder zum Verkauf angeboten werden. Erstmals beteiligt sich auch der Recyclinghof Denzlingen an dieser Aktion. Die Sammlung erfolgt am Samstag, 28. April 2018 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof durch Mitarbeiter der WABE. Sie nehmen die Waren an und treffen dabei bereits eine kleine Vorauswahl wegen der weiteren Verwendbarkeit. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art.

Konkrete Auskünfte, ob und welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 / 4740-556).

Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern der beiden Einrichtungen jederzeit und von allen Interessenten erworben werden: WABE betreibt in Waldkirch in der Damenstraße 2 das Kaufhaus „Hin und Weg“ (Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und Samstag 9 bis 13 Uhr, www.wabe-waldkirch.de). Die Firma 48 Grad Süd freut sich in den „Fairkauf“-Häusern in Emmendingen, Denzlingen, Emdingen und Herbolzheim auf Kunden (Öffnungszeiten unter www.48gradsued.de).

Umgang mit Angst nach Krebsdiagnose

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am **Donnerstag, 3. Mai, von 14 bis ca. 16.30 Uhr** im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungssaal U 1) einen Vortrag zum Thema „Umgang mit der Angst nach einer Krebsdiagnose“ mit anschließender persönlicher Beratung an. Im Vortrag geht es darum, welche Möglichkeiten es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung gibt. Referentin ist die Psychologin Janine Lebrecht. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kochkurs: Geschenke für den Muttertag

Unter dem Motto „Geschenke für den Muttertag“ bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochhaus am Dienstag, 8. Mai von 15 bis 18 Uhr einen Kochkurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis spätestens 3. Mai beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9192. Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Ausreichend Impfschutz auch für Erwachsene

Die 13. Europäische Impfwache vom 23. bis 29. April 2018 steht unter dem Motto „Vorbeugen. Schützen. Impfen“. Die Durchimpfung mit Impfstoffen für das Kindesalter hat noch immer kein optimales Niveau erreicht und sinkt in einigen Kreisen und Gemeinden sogar. Jugendliche und Erwachsene wissen häufig nicht, dass auch sie Impfungen benötigen, um sich und ihr Umfeld vor gefährlichen und vermeidbaren Krankheiten zu schützen. Lücken in der Durchimpfung führen zu vermeidbaren Krankheitsausbrüchen, die Menschen jeden Alters betreffen.

Im Landkreis Emmendingen lag die Impfrate für die erste Masernimpfung der 4- bis 5-jährigen Kinder insgesamt bei 96,5 Prozent und damit über dem Landeschnitt. Zwei Masernimpfungen erhalten hatten im Kreisdurchschnitt 91,1 Prozent der Einschulungskinder. Dennoch gibt es im Landkreis Gemeinden, bei denen nur zwischen 68 und 79 Prozent der Einschulungskinder vollständig gegen Masern geimpft sind. Auch viele junge Erwachsene sind nicht ausreichend gegen Masern geimpft. So waren in Baden-Württemberg seit 2015 rund die Hälfte aller an Masern erkrankten Personen über 15 Jahre alt. Das Gesundheitsamt weist daraufhin, dass auch ältere Erwachsene an einen ausreichenden Impfschutz denken sollen. Beispielsweise lässt der durch einige Impfstoffe gewährte Schutz im Laufe der Zeit nach. Auffrischungsdosen des Diphtherie-, Tetanus- und Keuchhusten (Pertussis)-impfstoffs im Erwachsenenalter sind nötig, um einen lebenslangen Schutz sicherzustellen. Aktuelle Zahlen belegen die Notwendigkeit: So wurden im Jahr 2017 beim Gesundheitsamt des Landratsamtes immerhin 42 Keuchhustenkrankheitsfälle mit Labornachweis gemeldet - fast die Hälfte der Erkrankten war über 40 Jahre alt.